



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

12.12.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-02.001 2018_023
bei Antwort bitte angeben

Herrn Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797 454
Telefax 0251 91797 470

martin.baumgart@wald-und-
holz.nrw.de

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung bzw. Erstaufforstung von Wald ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag	Waldumwandlung	Erstaufforstung
Gemeinde	Ahaus	Rhede
Gemarkung	Wüllen	Vardingholt
Flur	28	25 1
Flurstück	100	32 53, 52, 78
Änderung der Nutzungsart in	Erweiterung Klinik	Wald
Größe / ha	1,83 ha	2,74 ha

Dieses Vorhaben fällt unter die im UVPG NW in der Anlage 1 unter Nr. 24 bzw. 25 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfalluntersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.



Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münster-
land
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon +49 251 91797-440
Telefax +49 251 91797-470
muensterland@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidungen werden gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

12.12.2018 gez. Martin Baumgart

Datum / Unterschrift